

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 301414**

**Berufswechsel**

In Abänderung von Artikel 25 der AUVB erbringt Helvetia im Versicherungsfall alle versicherten Leistungen in voller Höhe, wenn die Berufstätigkeit oder Beschäftigung der versicherten Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am Antrag richtig angegeben und korrekt tarifiert war. Danach muss der Vertrag auf die höhere Gefahrenklasse geändert werden.